



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsident

30. Januar 2017
Andreas Hofer

P 269 Postulat Roth David und Mit. über die Wahl des LUKB-Verwaltungsratspräsidiums: Mögliche Interessenkonflikte verhindern / Finanzdepartement

Das Postulat P 269 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.

David Roth hält an der Dringlichkeit fest.

David Roth: Wenn Sie der Dringlichkeit nicht stattgeben, müsste bei einer allfälligen Überweisung des Postulats der Verwaltungsrat innerhalb von kürzester Zeit eine neue Verwaltungsratspräsidentin oder einen -präsidenten suchen. Das wäre nicht zielführend. Mir ist klar, dass wir wenig Chancen haben, eine Mehrheit für dieses Anliegen zu finden. Aber Sie können doch die Dringlichkeit nicht einfach ablehnen, nur weil Sie mit dem Inhalt des Postulats nicht einverstanden sind. Die nächste Session findet erst wieder Ende März statt, dann ist es bereits zu spät für eine seriöse Abklärung. Bewahren Sie uns deshalb die Mitsprache, die wir als Kanton und Mehrheitsaktionär haben, und unterstützen Sie die Dringlichkeit.

Priska Galliker: Die CVP-Fraktion hat das Postulat mit Interesse zur Kenntnis genommen. Trotzdem sehen wir die Dringlichkeitskriterien als nicht erfüllt und lehnen die dringliche Behandlung ab.

Rolf Born: Mögliche Interessenkonflikte zu verhindern, gehört zur Kernaufgabe der zuständigen Stelle im Vorfeld der Selektion und Wahl von Mitgliedern eines Verwaltungsrates. Der Kanton Luzern hat solche Regeln für seine Beteiligung geschaffen. In der Eignerstrategie sind die Voraussetzungen und die Ausschlusskriterien für die Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern umschrieben. Deren Prüfung ist Sache der Regierung und muss vor der Nomination einer Person für den Verwaltungsrat der LUKB erfolgen. Vorliegend wären die hier erwähnten Interessenkonflikte gar nicht neu, da Doris Russi Schurter seit 2001 dem Verwaltungsrat der LZ Medien angehört und diesen seit 2016 führt, seit 2010 ist sie auch Mitglied. Wir sind daher nicht bereit, Personalfragen von börsenkotierten Aktiengesellschaften über den Weg dringlich eingereichter Vorstösse im Kantonsrat zu behandeln. Die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Michèle Graber: Die Wahl findet Anfang April 2017 statt, deshalb ist eine dringliche Behandlung dieser Frage gegeben. Die GLP-Fraktion stimmt der dringlichen Behandlung zu.

Monique Frey: Die Grüne Fraktion stimmt der dringlichen Behandlung zu. Es ist wichtig, die Meinung des Parlaments zu diesem möglichen Interessenkonflikt zu hören und dem Regierungsrat mit auf den Weg zu geben, und zwar heute, nicht erst in zwei Monaten.

Guido Müller: Die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Jedes Mal, wenn es um die Neubesetzung des Verwaltungsrates der LUKB geht, hat die SP die Meinung, sie müsse Einfluss auf die Besetzung nehmen. Der Kanton Luzern ist zwar Mehrheitsaktionär der LUKB, aber es gibt auch Einzel- und Kleinaktionäre. Schlussendlich sind wir auch diesen

gegenüber verpflichtet, und wir haben keine Direktiven herauszugeben. Mit der Wahl von Doris Russi Schurter kann zudem die Frauenquote im Verwaltungsrat der LUKB erhöht werden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Keines der fünf Dringlichkeitskriterien wird erfüllt. Wir können Ihnen anlässlich der März-Session eine Antwort unterbreiten und drüber diskutieren. Deshalb lehnt die Regierung die dringliche Behandlung ab.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 88 zu 28 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.